



Vorsitz Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP)

Protokoll Stefan Wagner, Gemeinbeschreiber II

Präsenz 32 Mitglieder

Entschuldigungen Paul Bitschnau (SP)
Bruno Graf (SP)
Suat Karavus (SP)
Pia Stammeler (SP)
Andreas Baschnagel (SVP)
Christian Locher (SVP)
Werner Rupp (SVP)
Ruedi Kümin (EVP)

Rosi Magon, Vizeammann (SP)
Christoph Haefeli, Gemeinderat (SP)

Versand 25. Januar 2017

Genehmigung Dieses Protokoll gilt gemäss § 26 der Gemeindeordnung als genehmigt, wenn nicht bis zum 14. Februar 2017 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

(Fortsetzung der Beratungen vom 26. Oktober 2016)

Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP): Vor einer Woche wurde intensiv diskutiert. Es sind Voten über Mitarbeitende der Verwaltung und Personengruppen gefallen, die keinen Platz in einer Einwohnerratsdebatte haben. Ich bitte Voten zur Sache abzugeben und nicht gegen Personen zu richten, die einen Auftrag, allenfalls sogar einen Einwohnerratsbeschluss ausführen. Besten Dank für die Aufnahme dieses Anliegens.

8 2016.39

Genehmigung Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen

(Botschaft vom 12. September 2016)

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Wir wurden vorgängig darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch zwischen der Gebührenverordnung und dem Reglement besteht. Dieser Hinweis war berechtigt, im abgegebenen Zusatzblatt ist Punkt 5.3.1, lit. b) richtig gestellt worden.

Das RFE ist die Grundlage für die Finanzierung der Basisstrukturen von Wasser, Abwasser, Strom etc. Das RFE stellt die Mittel für den Werterhalt der Erschliessungsanlagen sicher. Mit dieser Vorlage nehmen wir einen Systemwechsel vor. Beim Wasser und Abwasser soll nicht mehr der Brandversicherungswert, sondern die anrechenbare Geschossfläche gelten. Beim Strom gibt es keine Veränderungen.

Weshalb dieser Systemwechsel? Rechtlich kann der Brandversicherungswert weiterhin als Basis für die Gebührenverrechnung benutzt werden. Dies führt zu schwierigen Situationen. Ein Beispiel: Ein Hauseigentümer installiert auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage. Dadurch steigt der Brandversicherungswert und er muss Wasser- und Abwassergebühren bezahlen, obwohl die Anlage keinen grösseren Wasser- und Abwasserverbrauch auslöst. In solchen Situationen war eine Verrechnung der Gebühren nach Brandversicherungswert nicht korrekt und wurde vielfach zu recht angefochten.

Mit dem neuen Parameter, der anrechenbaren Geschossfläche, ist dies nicht mehr der Fall. Bei unserem Beispiel bleibt die anrechenbare Geschossfläche gleich und es fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Das RFE schafft die Rechtsgrundlage für Konzessionen auf Wasser, Abwasser, Strom und Abfall. Die Gemeinde benötigt diese Einnahmen. Teilweise sollen Kompetenzen des Einwohnerrates an den Gemeinderat übertragen werden. Das RFE gibt die Gebührenbreite vor. Auf dieser Basis legt der Gemeinderat die Gebühren in der Gebührenverordnung fest. Die Finanzplanung Werke ist die Grund-

lage, um mit den Gebühren für eine nachhaltige Finanzierung der Spezialfinanzierungen zu sichern. Das RFE basiert auf dem Musterreglement des Kantons. Ein Jurist hat uns beraten, die endgültige Fassung wurde nochmals von einem Rechtsanwalt geprüft. Grundsätzliche Mängel bestehen nicht. Das Werk ist noch nicht perfekt, einzelne Punkte müssen mit der Zeit wohl noch angepasst werden. Sehr wichtig ist der Systemwechsel, damit bei anstehenden Grossprojekten und anderen Bauvorhaben die Gebührenberechnung auf der richtigen Basis erfolgen kann. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des RFE, damit der Systemwechsel vollzogen werden kann.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Philipp Umbricht (FDP): Dieses Reglement hat zu grossen Diskussionen geführt. Positiv ist, dass das Reglement endlich vorliegt. Der vorgeschlagene Systemwechsel ist überfällig. Zahlreiche Beispiele haben zu schwer nachvollziehbaren Resultaten geführt. Wir unterstützen den Systemwechsel.

Das Reglement hat einen Kompetenzwechsel zur Folge. Das alte Reglement regelt die Gebührenpflicht im Detail, das neue enthält Bandbreiten. Neu soll der Gemeinderat die Gebühren innerhalb dieser Bandbreiten festlegen und nicht mehr der Einwohnerrat. Die Kompetenzverschiebung ist grundsätzlich sinnvoll. Der Gemeinderat kann rasch auf Veränderungen reagieren und vor allem wenn es unbestritten ist, muss dem Einwohnerrat keine Vorlage mehr unterbreitet werden. Wir geben einen Teil unserer Kompetenzen an den Gemeinderat ab. Mit Ausnahme eines Punktes unterstützen wir dies. Es ist schwierig die finanziellen Folgen abzuschätzen. Bauprojekte sind in der Regel Einzelobjekte und die Gesamteinnahmen lassen sich nur schwer berechnen. Die erstellten Einzelrechnungen haben zu keinem klaren Ergebnis geführt. Die Erfahrungen werden die Ergebnisse zeigen. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat reagiert, sollten die Ergebnisse zu hoch oder allenfalls zu tief sein.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein Stückwerk vorliegt. Es ist zusammengesetzt aus Bestimmungen des Musterreglements, des alten Reglements und aus neu formulierten Windischer-Bestimmungen. Als Jurist stufe ich die Formulierungen als sehr flüchtig ein. Juristen sollen dies geprüft haben. Ich gehe davon aus, dass diese dem Reglement bei der Anwaltsprüfung eine ungenügende Note erteilen würden. Schade, liegt das Reglement in dieser Form vor. Das Reglement ist für Bauherren sehr wichtig, sie wollen die Kostenfolgen kennen. Es ist keine gute Visitenkarte, wenn jeder Satz

sprachliche und juristische Mängel aufweist. Ein potentieller Bauherr wird diese Arbeit nicht als professionell empfinden. Persönlich hätte ich das Reglement zur formellen Verbesserung zurückgewiesen. Nach langer Diskussion haben wir dem längst überfälligen Systemwechsel den Vorrang gegeben. In der Detailberatung werde ich noch einzelne Anträge einbringen.

Fredy Bolt (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die neue Ausrichtung des Reglements mit dem Systemwechsel, der Grundlage für Konzessionen und die Festlegung der Gebühren durch den Gemeinderat innerhalb der Gebührenbandbreite. Alle drei Punkte sind mit einem „Aber“ verbunden. Die finanziellen Auswirkungen des Systemwechsels sind unklar. Wir werden nicht mehr profitieren, wenn in bestehende Flächen investiert wird. Wir gehen von einem Einnahmerückgang aus. Die Kompetenzverschiebung ist aus Flexibilitätsgründen verständlich. Der Einwohnerrat trifft sich zu vier Sitzungen pro Jahr und es wird nicht notwendig sein, die Gebühren viermal pro Jahr anzupassen. Es ist wichtig, dass für Konzessionen eine Grundlage geschaffen wird. Wir sind gespannt, welche als Nächstes dem Einwohnerrat unterbreitet wird.

Das Reglement enthält viel Positives, ist aber wie von Philipp Umbricht erwähnt, eine Notgeburt. In den letzten Jahren wurde bei den Spezialfinanzierungen zu viel Geld eingenommen und zu wenig investiert. Davon profitieren die grossen Investoren Brugg Immobilien und PDAG. Diese grosszügige Geste werden wir in fünf bis sechs Jahren refinanzieren müssen. Der Finanzplan rechnet in 10 Jahren im Bereich Abwasser mit 3 Mio. Schulden, im Bereich Wasser mit 3.5 Mio. Vor diesem Hintergrund sind die aktuellen Gebühren fast abenteuerlich. Aufgrund der Notlage und der positiven Aspekte stimmen wir dem Reglement zu.

Noch eine Nachbemerkung: Es wurde immer noch keine Lösung für die 4 Mio. Franken gefunden, die juristisch in der Abwasserkasse enthalten, materiell aber in den Cam-pussaal geflossen sind.

Barbara Scheidegger (CVP): Die CVP befürwortet die schon seit langer Zeit notwendigen Anpassungen. Ich würde nicht von einer Notlage sprechen, die finanzielle Situation der Spezialfinanzierungen ist grundsätzlich gut. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die Auswirkungen der Gebührenanpassungen zeigen sich erst in zwei bis drei Jahren. Allenfalls ist dann eine weitere Anpassung notwendig, die Situation in 10 Jahren ist nicht voraussehbar. Es gilt einen Schritt vorwärts zu machen und diesen Systemwech-

sel zu vollziehen. Hoffentlich sorgt er für mehr Fairness und Transparenz. Der administrative Aufwand für die Verwaltung soll nicht grösser, sondern kleiner werden. Uns interessieren die administrativen Auswirkungen der Anträge der FDP.

Martin Schibli (EVP): Nach zehn Jahren ist der Systemwechsel endlich ein Thema bei uns. Wir begrüssen diesen im Grundsatz. Mit der Kompetenzverschiebung sind wir nicht in allen Teilen einverstanden. Die Gebühren sollen langfristig gelten und wir werden entsprechende Anträge unterstützen.

Bernhard Stüssi (SVP): Auch wir begrüssen den Systemwechsel. Wir sind nicht grundsätzlich gegen das neue Reglement. Wir teilen die angesprochenen Bedenken, speziell die Kompetenzverschiebung.

Detailberatung Reglement

Philipp Umbricht (FDP): Ich beantrage die bestehende Ziffer 1.2, Absatz 2, wie folgt zu ersetzen: „Verrechnet der Konzessionsnehmer die Konzessionsgebühr seinen Kunden weiter, so ist sie in der Kundenrechnung separat auszuweisen.“ Ich gehe davon aus, dass meine Anträge und die Begründungen mehrheitlich gelesen wurden. Die Konzessionsgebühr muss grundsätzlich vom Konzessionsnehmer bezahlt werden. Wie er mit diesen Kosten umgeht, ist seine Sache, er kann sie dem Kunden weiterverrechnen oder nicht. Die vorgeschlagene Formulierung zwingt den Konzessionsnehmer zur Verrechnung der Kosten. Diesen Entscheid müssen wir ihm überlassen.

Bernhard Stüssi (SVP): Wir beantragen Artikel 1.4 wie folgt zu formulieren: „Auf Antrag des Gemeinderats legt der Einwohnerrat die Gebühren und Abgabe in einer separaten Gebührenordnung fest. Dabei sind die Vorgaben dieses Reglements einzuhalten.“ Es ist nicht zwingend notwendig, dass der Gemeinderat die Gebühren festlegt, der Einwohnerrat verliert damit sehr viel Kompetenz. Sinnvoll ist, wenn der Gemeinderat die Grundlagen ausarbeitet.

Miriam Aebischer (SP): In Absatz 1 des Artikels 1.2 werden die Medien erwähnt. Diese sind in diesem Reglement völlig artfremd und ich würde sie gerne streichen.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Mit Medien sind nicht Zeitungen oder das Radio gemeint. Es geht dabei vor allem um Flüssigkeiten, Gase usw., Medien die im öffentlichen Grund transportiert werden können.

Mirjam Aebischer (SP): Zur Präzisierung: Medien könnte beispielsweise Gas heissen?

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Ja, das kann Gas bedeuten.

Mirjam Aebischer (SP): Ich beantrage das Wort „Medien“ zu streichen.

Philipp Umbricht (FDP): Die SVP beantragt die Ablehnung der Kompetenzverschiebung. Es ist einfach die Ziffer 1.4 ersatzlos zu streichen. Heute legt der Einwohnerrat die Gebühren fest, der Gemeinderat will dies ändern.

Marco Valetti (SVP): Wir halten an unserem Antrag fest, damit diese Frage klar geregelt ist.

Zum Antrag der SP: Medien sind für mich Strom, Wasser, Gas, Telefon, Fernseher. Wieso soll auf unseren eigenen Medien wie Strom, Wasser und Abwasser ein Konzessionszwang bestehen, aber beim Gas, Telefon, Fernseher usw. nicht? Wir bitten den Antrag abzulehnen. Medien ist ein Fachbegriff und beinhaltet die im Boden verlegten Leitungen.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Wir bitten den Antrag zu 1.2 abzulehnen. Es ist eine Ansichtssache, ob dies auf der Rechnung steht oder nicht.

Der Antrag bezüglich Medien ist ebenfalls abzulehnen. Wir wissen nicht, welche Konzessionen wir in Zukunft verlangen müssen. Diese sind eine wichtige Einnahmenquelle. Das Wort „Medien“ ist die Rechtsgrundlage, um in Zukunft weitere Konzessionen verlangen zu können.

Die Kompetenzverschiebung hat grosse Vorteile und reduziert den Aufwand. Die Betriebsökonomie wird optimiert, wenn der Gemeinderat die Gebühren nach den im Reglement festgelegten Bandbreiten festlegen kann.

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Die Finanzpläne werden durch die Finanzplanungskommission geprüft. Diese diskutiert über allfällig notwendige Massnahmen in diesem Bereich. Bisher hat die Kommunikation sehr gut funktioniert. Der Einwohnerrat kann jederzeit Einsicht nehmen und hat auch die Möglichkeit, eine Motion einzureichen.

Mit der bisherigen Lösung ist der Betrieb träge und die Abläufe schlechter. Wir haben unsere Aufgaben immer wahrgenommen, auch wenn wir im Moment überfinanziert sind. Der Gemeinderat hat immer wieder auf diese heikle Situation hingewiesen. Diese hat einen Zusammenhang mit der Werterhaltungsstrategie, wo uns klar bewusst war, was hätte investiert werden sollen. Ich bitte der Kompetenzübertragung zuzustimmen.

Robert Kamer (FDP): Eine Information zum Antrag von Mirjam Aebischer. Medien können nicht Radio, Fernseher usw. sein, dies steht im Widerspruch zum Fernmeldegesetz vom 1. Januar 1998. Dieses bestimmt, dass die Benützung von öffentlichem Grund und Boden durch die Swisscom, Sunrise, UPC usw. gratis ist. Es wäre ein Widerspruch zur Bundesgesetzgebung, wenn wir für diese Medien Konzessionsgebühren verlangen würden.

Karin Hefti (FDP): Aus arbeitsökonomischen Gründen sollten wir dem Gemeinderat das Vertrauen schenken. Wichtig ist, dass die Finanzpläne für die Budgetsitzung zur Verfügung stehen, damit wir die Entwicklungen studieren und verfolgen können. Wir haben diese Frage intensiv diskutiert. Der Einwohnerrat kann in der Budgetdebatte mit einem Antrag oder einer Motion eingreifen.

Mirjam Aebischer (SP): Gestützt auf die Erklärungen von Robert Kamer ziehe ich meinen Antrag zurück.

Offene Abstimmung

Änderungsantrag Philipp Umbricht (FDP) zu Ziffer 1.2, Absatz 2

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Ziffer 1.2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Verrechnet der Konzessionsnehmer die Konzessionsgebühr seinen Kunden weiter, so ist sie in der Kundenrechnung separat auszuweisen.

Änderungsantrag Bernhard Stüssi (SVP) zu Ziffer 1.4

Der Einwohnerrat lehnt mit 8 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen den Änderungsantrag von Bernhard Stüssi (SVP) ab.

Philipp Umbricht (FDP): Mein nächster Antrag betrifft die Ziffern 3.2.1, Absatz 2, 4.2.1, Absatz 2 sowie 5.2.1, Absatz 2, die Erschliessungsbeiträge für die Fein- und Groberschliessung. Der Gemeinderat schlägt eine Bandbreite von 50 bis 100% vor. Er kann somit 100% der Kosten für die Fein- wie auch für die Groberschliessung von den Grundeigentümern verlangen. Grob- und Feinerschliessung sind nicht das Gleiche. Die Feinerschliessung betrifft vor allem Anstösser, bei der Groberschliessung profitieren auch weiter entfernt wohnende Leute. Mit der Strasse ist es einfach zu erklären: Feinerschliessung ist die Zufahrt zum eigenen Haus. Groberschliessung kann für Anwohner der Strasse die Aufgabe einer Feinerschliessung haben, wer aber die Strasse nur zur Durchfahrt benützt, braucht die Feinerschliessung nicht. Die öffentliche Hand muss die Kosten für die Groberschliessung mit einem bestimmten Prozentsatz finanzieren. Diese zu 100% von den Anstössern bezahlen zu lassen, ist ein derart grosser Systemwechsel, der nicht einfach dem Gemeinderat übergeben werden kann. Dieser Systemwechsel muss der Einwohnerrat vornehmen. Ich beantrage folgende Neuformulierung: „Die Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer liegen für die Groberschliessung in einer Bandbreite von 50 bis 80% und für die Feinerschliessung in einer Bandbreite von 70 bis 100%. Der Gemeinderat regelt die anwendbaren Sätze in der Gebührenordnung zum RFE.“ Diese drei Bestimmungen belegen die unsaubere Arbeitsweise.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Der Gemeinderat bittet die Bandbreite von 50 bis 100% nicht zu verändern. Eine Erhöhung auf 100% ist in nächster Zeit nicht vorgesehen, der Ansatz in der Gebührenordnung liegt wie bisher bei 70%. Wir benötigen diesen Spielraum, um eine Anpassung den finanziellen Bedürfnissen entsprechend vorzunehmen.

Offene Abstimmung

Änderungsantrag Philipp Umbricht (FDP)

Der Einwohnerrat fasst mit 18 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Ziffer 3.2.1, Absatz 2, Ziffer 4.2.1, Absatz 2 sowie Ziffer 5.2.1, Absatz 2 werden wie folgt gefasst:

Die Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer liegen für die Groberschliessung in einer Bandbreite von 50 bis 80% und für die Feinerschliessung in einer Bandbreite von 70 bis 100%. Der Gemeinderat regelt die anwendbaren Sätze in der Gebührenordnung zum RFE.

Martin Schibli (EVP): Gestützt auf mein berufliches und technisches Verständnis beantrage ich einen zusätzlichen Artikel. In Ziffer 4.3.2 werden die Anschlussgebühren bei Ersatz- und Umbauten geregelt. Bei den Wasserversorgungs- und Anschlussgebühren ist dies immer wieder ein Thema. Die Wasserversorgung liefert einerseits das Wasser ins Haus, andererseits den Löschschutz. Hat ein Haus oder eine Liegenschaft keinen Wasseranschluss, werden gestützt auf das Reglement keine Anschlussgebühren fällig, obwohl der Löschschutz gewährleistet wird. Dies gibt immer wieder Streitfälle und ich beantrage einen zusätzlichen Artikel 4.3.3 unter dem Titel Löschschutz ohne Anschluss: „Die Anschlussgebühren werden auch bei Liegenschaften mit privater Wasserversorgung oder ohne Wasseranschluss erhoben, wenn der gesetzlich vorgeschriebene Löschschutz durch die Wasserversorgung erbracht wird.“

Fredy Bolt (SVP): In Ziffer 4.3.1 Bemessung werden für Industrie und Gewerbe zwei verschiedene Berechnungsarten angewandt. Im Regelfall ist die Bandbreite von Fr. 25.00 bis Fr. 50.00 pro m². In Absatz 3 erfolgt die Berechnung nach dem Wasserverbrauch während ein bis drei Jahren. Der Ansatz in Absatz 4 ist tief. Es sollte nicht die Möglichkeit bestehen, diesen mit einer Umrechnung des Wasserverbrauchs während drei Jahren noch tiefer anzusetzen. Absatz drei ist ersatzlos zu streichen. Es ist nicht unser Ziel, Lager- und Logistikbetrieb mit geringem Wasserverbrauch, aber grosser Fläche, zu haben. Dies steht auch im Widerspruch zur neuen Nutzungsplanung und es ist nicht erwünscht, Betriebe mit tiefen Anschlussgebühren anzulocken.

Philipp Umbricht (FDP): Die Ergänzung von Martin Schibli ist sehr gut, ich bitte den Antrag anzunehmen. Den Antrag von Fredy Bolt werde ich auch unterstützen. Sollten mit den bestehenden Regelungen Probleme entstehen hat der Gemeinderat die Möglichkeit, davon abzuweichen.

Marco Valetti (SVP): Ich bin von Absatz 3 direkt betroffen. Ich habe eine kleine Lagerhalle im Dägerli und ich weiss nicht, ob diese Information erwünscht ist: Wir zahlen hier auch Steuern. Nach dem geltenden Reglement mussten wir übermässig viel Wasser- und Abwassergebühren bezahlen. Ich bitte den Absatz zu belassen. Eine Lagerhalle ist eine

grosse Investition, benötigt nicht viel Wasser und erzeugt nur sehr wenig Abwasser. Die grosse Fläche löst hohe Gebühren aus, im Vergleich mit einem Mehrfamilienhaus nicht fair, wo die normale Berechnung angewendet werden kann. Als Unternehmer bestätige ich, dass eine gewisse Ungerechtigkeit vorhanden ist. Diese ist zu bereinigen.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Ich bitte Martin Schibli einen Vorschlag aus der Praxis zu machen, wie hoch die Reduktion der ordentlichen Gebühr in einem solchen Fall sein soll. Das Äquivalenz-Gesetz wird verletzt, wenn wir die gleichen Gebühren verlangen, wie bei jemandem der effektiv angeschlossen ist. Wer nur den Löschschutz, aber keinen Wasseranschluss hat, muss nicht die gleichen Gebühren bezahlen. Wird der Antrag noch präzisiert oder soll der Gemeinderat dies in der Gebührenordnung festlegen? Zum Antrag von Fredy Bolt. Es gibt im Reglement einige vergleichbare Punkte, welche Spezialfälle regeln. Dies ist notwendig, weil es immer wieder Gebäude gibt, die nicht in den Raster passen. Mit diesen Bestimmungen wollen wir verhindern, dass wir nicht für jeden einzelnen Fall eine Speziallösung suchen müssen, sondern eine Grundlage für die Gebührenerhebung haben. Marco Valetti hat einen Fall geschildert.

Die Aussage, dass eine Lagerhalle kein Abwasser verursacht, muss ich präzisieren. Regenwasser, welches nicht versickert, geht in die Kanalisation. Deshalb ist es richtig, dass auch für eine Lagerhalle eine gewisse Abwassergebühr erhoben wird.

Martin Schibli (EVP): Wichtig ist, dass Anschlussgebühren erhoben werden können, auch wenn kein Anschluss besteht. Ich behaupte, dass die volle Anschlussgebühr verlangt werden kann, da die Grundgebühren und Verbrauchsgebühren entfallen. Bei Bedarf kann auch eine Reduktion gewährt werden. Der Gemeinderat kann eine Härtefall-Klausel oder den Ermessensspielraum festlegen. Mir ist wichtig, dass der Grundsatz im Reglement enthalten ist.

Offene Abstimmung

Änderungsantrag Fredy Bolt (SP)

Der Einwohnerrat fasst mit 20 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Absatz 3 der Ziffer 4.3.1 wird ersatzlos gestrichen.

Änderungsantrag Martin Schibli (EVP)

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Es wird ein zusätzlicher Artikel nach 4.3.2 eingeführt. Die folgenden Ziffern werden entsprechend angepasst. Der zusätzliche Artikel mit der Ziffer 4.3.3 soll wie folgt lauten:

4.3.3 Löserschutz ohne Anschluss

Die Anschlussgebühren werden auch bei Liegenschaften mit privater Wasserversorgung oder ohne Wasseranschluss erhoben, wenn der gesetzlich vorgeschriebene Löserschutz durch die Wasserversorgung erbracht wird.

Philipp Umbricht (FDP): Ich stelle einen Präziserungsantrag zu Ziffer 6.2.1 Absatz 2. Für die Groberschliessung wurden im Bereich Elektrizität keine Grundeigentümerbeiträge erhoben. Der Entwurf der Gebührenverordnung sieht nur einen Beitrag für die Feinerschliessung vor. Die Präzisierung ist wichtig, dass die Anschlussgebühren nur für die Feinerschliessung erhoben werden.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Die Feinerschliessung wird nur beim Strom zu 100% verrechnet. Die Groberschliessung ist beim EW etwas komplizierter als bei den anderen Werken. Es ist einfacher, wenn das EW dies direkt regelt und prüft, was über die Fein- oder Groberschliessung finanziert werden kann. Die Änderung von Philipp Umbricht kann so berücksichtigt werden.

Offene Abstimmung

Änderungsantrag Philipp Umbricht (FDP) zu Ziffer 6.2.1, Absatz 2

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Ziffer 6.2.1 Absatz 2 wird wie folgt angepasst:

Die Grundeigentümer leisten Beiträge zwischen 50% und 100% der Feinerschliessungskosten.

Philipp Umbricht (FDP): Ich beantrage die Ziffer 7.2 ersatzlos zu streichen. Grundlage für die Konzessionsgebühr ist die Benützung des öffentlichen Grundes. Er wird so genutzt, dass alle anderen, von der Nutzung des öffentlichen Grundes ausgeschlossen sind. Klassisches Beispiel ist der Parkplatz. Ist dieser belegt, kann kein zweites Fahrzeug parkiert werden. Beim Abfall sehe ich keinen gesteigerten Gemeindegebrauch. Bei der Durchfahrt des Kehricht- oder Grünabfallwagens kann kaum von einem gesteigerten Gemeindegebrauch gesprochen werden. Wäre dies so, müsste auch bei jedem Handwerker, der zu einer Baustelle fährt, eine Gebühr verlangt werden. Das Deponieren des Abfallsacks ist ebenfalls kein gesteigerter Gemeindegebrauch.

Im Bereich Abfall fehlen der gesteigerte Gemeindegebrauch und die Grundlage für eine Konzessionsgebühr. Ich habe Verständnis, dass zusätzliche Einnahmen gesucht werden, aber in diesem Falle ist dies nicht möglich.

Barbara Scheidegger (CVP): Ich gehe einig bei den Strassen. Die Glas-Sammelstellen sind zunehmend im Boden. Dieser Platz kann anderweitig nicht mehr genutzt werden. Bei den Glas-Sammelstellen herrscht eine sehr grosse Unordnung. Das Bauamt muss regelmässig für Sauberkeit und Ordnung sorgen, was Kosten verursacht. Es ist deshalb richtig, wenn bei der Abfallbeseitigung ebenfalls eine Konzessionsgebühr erhoben wird.

Philipp Umbricht (FDP): Die Aussage ist grundsätzlich richtig. Die Glas-Sammelstellen befinden sich mehrheitlich nicht auf öffentlichem Grund. Für Glas-Sammelstellen auf privatem Grund können wir keine Konzessionsgebühr erheben. Private können einen Pachtzins verlangen. Auch ich nehme den schlechten Zustand der Sammelstellen wahr. Die Kosten für den Einsatz des Bauamtes sind direkt der Abfallbeseitigung zu belasten. Dies hat allenfalls Auswirkungen auf die Preise.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Vor einer Woche haben wir das Budget verabschiedet und eine Konzessionsgebühr von Fr. 17'000.00 bei der Abfallbeseitigung genehmigt. Ohne diese Einnahme fällt das Budget nicht aus dem Gleichgewicht, aber wir sind auf alle Einnahmen angewiesen. Über den gesteigerten Gemeindegebrauch lässt sich diskutieren. Die Abfallsäcke werden teilweise auf dem privaten Grundstück, teilweise auf der Strasse deponiert. Für das Einsammeln der Säcke ist immer wieder ein Halt des Lastwagens notwendig, sodass andere Fahrzeuge die Strasse nicht mehr ungehindert nutzen können. Ein gewisser Teil Gemeindegebrauch ist da, was die Konzession aus Sicht des Gemeinderates rechtfertigt. Der Antrag von Philipp Umbricht ist abzulehnen.

Martin Gautschi (FDP): Als verantwortlicher Unternehmer bin ich von der Abfuhr betroffen. Bei den Unterflur-Sammelstellen liegen viele Säcke, die durchaus einem Gemeingebrauch entsprechen. Die Konzession ist von Nutzen für die Gemeinde und kann belassen werden.

Karin Hefti (FDP): Martin Gautschi hat die Unterflur-Sammelstellen angesprochen. Sind in Windisch ebenfalls solche Sammelstellen geplant?

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Eine erste Unterflur-Sammelstelle haben wir bei der Fehlmannmatte realisiert. Zurzeit wird analysiert, ob unser Sammelstellen-Netz noch den Bedürfnissen entspricht oder allenfalls angepasst werden muss. In diesem Zusammenhang sind auch die Unterflur-Sammelstellen ein Thema.

Offene Abstimmung

Änderungsantrag Philipp Umbricht (FDP) zu Ziffer 7.2

Der Einwohnerrat lehnt mit 9 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen den Änderungsantrag von Philipp Umbricht (FDP) ab.

Bernhard Stüssi (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt, Ziffer 9.1 wie folgt zu formulieren: „Reglementsänderungen rein formeller Natur und ohne finanzielle Auswirkungen fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.“ Dies entspricht dem Wortlaut von § 62 im bisherigen Reglement. Er grenzt die Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat präzise ab. Der Antrag des Gemeinderates ist sehr schwammig und wird mit Sicherheit zu Diskussionen führen.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Die Kompetenz zur Festlegung der Gebühren soll an den Gemeinderat übertragen werden. Diese Bestimmung bezweckt, dass der Gemeinderat kleine marginale Änderungen, welche sich allenfalls aus der Überarbeitung der anderen Reglemente ergeben, direkt vornehmen kann.

Bernhard Stüssi (SVP): Betroffen sind Änderungen formeller Natur, dafür ist die Formulierung aus dem alten Reglement wesentlich besser.

Martin Schibli (EVP): Noch der Hinweis, in Ziffer 8.1 ist das Baudepartement richtig zu bezeichnen.

Algimantas Gegeckas (CVP): Dem Antrag von Bernhard Stüssi kann zugestimmt werden.

Offene Abstimmung

Änderungsantrag Bernhard Stüssi (SVP) zu Ziffer 9.1

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Artikel 9.1 Gebührenfestlegung des Reglements wird wie folgt formuliert:
Reglementsänderungen rein formeller Natur und ohne finanzielle Auswirkungen fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt das Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und setzt dieses per 01. Januar 2017 in Kraft.

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat gemäss Art. 1.3 RFE, die Gebühren in der Gebührenverordnung zum RFE innerhalb der im Reglement für die Finanzierung von Erschliessungsanlagen festgelegten Bandbreiten nach Bedarf festzulegen.

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat nimmt die Gebührenverordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen zustimmend zur Kenntnis.

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, die unter Kapitel 4.1 aufgeführten Reglemente zu überarbeiten und dem Einwohnerrat zur Genehmigung innerhalb von 2 Jahren vorzulegen.

9 2016.34

Ersatzwahl Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode 2014/2017

Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP): Infolge Wegzug von Ladina Zumsteg ist eine Ersatzwahl Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode 2014/17 notwendig. Die CVP-Fraktion nominiert Andrin Timon Zumsteg.

Barbara Scheidegger (CVP): Andrin ist der Bruder von Ladina Zumsteg und der Sohn unserer Nachbarn. Wir kennen ihn sehr gut. Er besucht die Kantonsschule ist sehr zuverlässig. Er wird das Amt als Stimmenzähler sehr gut ausüben.

Ergebnis der geheimen Abstimmung

Ausgeteilte Stimmzettel	32
Eingelegte Stimmzettel	31
Leere Stimmzettel	0
In Betracht fallende Stimmzettel	31
Absolutes Mehr	16

Stimmen haben erhalten:

Andrin Timon Zumsteg (CVP)	31
----------------------------	----

Somit ist im ersten Wahlgang gewählt:

Andrin Timon Zumsteg (CVP)

10 2016.40

Postulat Karin Hefti „Vorgezogene Realisierung Tagesstrukturen – Schulraumplanung Chapf-Dohlenzelg“; Überweisung

Karin Hefti (FDP): Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren verändert. Der Vater arbeitet nicht mehr 100% und die Mutter ist nicht mehr 100% Hausfrau. In der Arbeitswelt hat ein Wandel zu mehr Teilzeitstellen stattgefunden. Mit der Herausforderung „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ist meine Generation gross geworden. Kinderkrippen sind entstanden und in Windisch wurden vor 6 Jahren die Blockzeiten eingeführt.

Es ist für berufstätige Eltern wichtig, dass ihre Kinder über Mittag gut betreut werden. Meine Kinder haben während der Primarschule den Mittagstisch im Pavillon Dohlenzelg besucht. Damals konnte mit dem Angebot die Nachfrage abgedeckt werden.

Da immer mehr Kindern den Mittagstisch besucht haben, wurde ergänzend zum Pavillon Dohlenzelg im Aufenthaltsraum im Bezirksschulhaus ein zusätzlicher Mittagstisch geschaffen. Im Juni 2016 war das Angebot des Mittagstischs komplett ausgebucht. Deshalb habe ich ein Postulat für die vorgezogene Realisierung von Tagesstrukturen im Rahmen der Schulraumplanung eingereicht.

Für das laufende Schuljahr wurden sehr viele Kinder für den Mittagstisch angemeldet. Der Gemeinderat hat gehandelt und im Juli im Altersheim zusätzliche Plätze für den Mittagstisch geschaffen. Ich danke dem Gemeinderat und dem Altersheim für das zusätzliche Mittagstisch-Angebot. Ist das Postulat noch notwendig oder kann es zurückgezogen werden? Aktuell besuchen die älteren Schüler den Mittagstisch im Altersheim. Den Weg erachte ich für die Schüler als zumutbar. Wichtig ist, dass im Rahmen der Schulraumplanung den Tagesstrukturen und der Nachfrage nach Mittagstisch-Plätzen der notwendige Stellenwert eingeräumt wird.

Gemäss Schulraumplanung soll das ungenutzte Untergeschoss im Bezirksschulhaus für die Randstundenbetreuung und den Mittagstisch genutzt werden. Es besteht ein separater Eingang und das Untergeschoss ist für die Tagesstrukturen gut geeignet. Die geplante Erneuerung des Dohlenzelg-Areals ist mit hohen Kosten verbunden. Es wird Jahre dauern, bis das Vorhaben realisiert werden kann. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob eine Etappierung des gesamten Bauvorhabens Chapf-Dohlenzelg sinnvoll ist und die Tagesstrukturen vorzuziehen sind. Ich bitte den Einwohnerrat, das Postulat in diesem Sinne zu unterstützen.

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Der Gemeinderat ist nicht bereit dieses Postulat entgegenzunehmen und beantragt dem Einwohnerrat die Ablehnung.

Der Einwohnerrat hat im Juni der städtebaulichen Entwicklungsstudie Dohlenzelg-Chapf zugestimmt. Eine vorgezogene Realisierung Tagesstrukturen ist sowohl bautechnisch, noch viel weniger finanztechnisch, zu verantworten. Unsere Finanzlage erlaubt eine solch isolierte Einzelübung nicht. Diese hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge.

Mitte Juni haben die Schulleitung, die Schulpflege und der Gemeinderat gemeinsam nach einer Lösung gesucht, um allen Kindern einen Mittagstisch-Platz anbieten zu können. Nebst einem privaten Angebot hat sich die Lösung mit der Sanavita abgezeichnet. Während den Sommerferien konnten die Einwohnerdienste in Zusammenarbeit mit Gioia Nigg, der Verantwortlichen für den Mittagstisch, in einem Sondereinsatz in der Sanavita einen zusätzlichen Standort organisieren. Dieser ist seit Schulbeginn in Betrieb und funktioniert sehr gut. Eine Warteliste besteht nicht, zudem ist der Standort bei zusätzlichem Bedarf ausbaubar. Kosten entstehen keine, wir bezahlen lediglich das Essen für die Kinder. Aufgrund dieser Tatsache beantragt der Gemeinderat die Überweisung abzulehnen.

Detailberatung

Andrea Höbel (CVP): Mich interessiert, wie viele freie Plätze im Altersheim noch zur Verfügung stehen.

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Diese Frage kann ich nicht beantworten. Alle angemeldeten Kinder haben im Moment einen Platz.

Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II: Der Standort im Altersheim ist beliebig ausbaubar.

Rahel Downey (SP): Der Ausbau der Randstundenbetreuung, am Nachmittag nach 15.00 Uhr, ist für mich ein wichtiges Thema. Bisher haben wir nur am Morgen Blockzeiten. Betrifft das Postulat nur den Mittagstisch oder auch die Blockzeiten? Hier besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf und eine Einführung ab Sommer 2017 wäre sehr hilfreich. Heute muss die Mutter um 13.30 Uhr die Arbeit beenden.

Karin Hefti (FDP): Die Problematik Mittagstisch stand im Vordergrund. Als berufstätige Mutter weiss ich, dass die Randstundenbetreuung ebenfalls ein Thema ist. Diese ist ebenfalls zu prüfen, auch wenn es im Postulat nicht erwähnt ist.

Rahel Downey (SP): Heidi Ammon hat das grosse Bedürfnis schon einmal erwähnt. Es wäre der richtige Zeitpunkt im Sommer 2017 zu starten.

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP): Der Gemeinderat beschäftigt sich seit längerer Zeit mit den Tagesstrukturen. Dieses Thema erfordert eine sehr breite Auslegeordnung und unser Ziel ist, eine Botschaft auszuarbeiten. Wir wollen keine Konkurrenz für die Kitas sein, sondern eine Zusammenarbeit anstreben. Dieser Prozess ist im Moment im Gange.

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Ein räumliches Problem bestand nur beim Mittagstisch. Bei der Randstundenbetreuung bestehen diesbezüglich absolut keine Probleme. Diese wird nicht so stark genutzt, wie der Mittagstisch.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 4 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Das Postulat „Vorgezogene Realisierung Tagesstrukturen – Schulraumplanung Chapf-Dohlenzelg“ wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

11 Beantwortung von gestellten Fragen

Kleine Anfrage Martin Schibli (EVP) „Umsetzung Nachtabschaltung Strassenbeleuchtung“

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Die Nachtabschaltung wird seit 20. / 21. September 2016 umgesetzt. Der Termin wurde bewusst kurz vor den Herbstferien angesetzt, um in der Ferienzeit bei Problemen keinen Personalengpass zu haben.

1. Der Gemeinderat hat nicht zurückhaltend, sondern sehr breit in der WiZ und über die Homepage informiert. Die Medien, Organisationen und der kantonale Werkhof

wurden orientiert. Zudem sind alle Privatanutzer, welche das EW-Signal zum An- und Abschalten der Strassenlampen benutzen, informiert worden. Bei den Rückmeldungen der Bevölkerung stand nicht die Kommunikation in der Kritik. Der Anlass von beef.ch war kein Hindernis für den Start, der letzte Programmpunkt fand bereits um 19.00 Uhr statt.

2. Wir haben mit Mülligen eine Einheit, hier erfolgt ebenfalls eine komplette Abschaltung. Dann gilt es im Protokoll der Sitzung vom 28. Oktober 2015 die Aussage von Gemeinderat Wipfli nachzulesen: „Die Kosten von Fr. 5'000.00 betreffen alle Leuchten, das heisst, es werden alle abgeschaltet.“ Damit ist die Frage beantwortet. Der Gemeinderat hatte keinen Spielraum, um auf das Beleuchtungsregime von Brugg oder Hausen Rücksicht zu nehmen. Er musste den Beschluss des Einwohnerrates umsetzen: „Spätestens auf 01. Oktober 2016 setzt der Gemeinderat ein Konzept zur Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung um. Dabei wird eine minimale Abschaltdauer von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr eingehalten. Der veranschlagte Aufwand von Fr. 5'000.00 geht zulasten der Erfolgsrechnung Konto 3141.80 Unterhalt Strassenbeleuchtung.“ Der Betrag von Fr. 5'000.00 beinhaltet klar die komplette Ausschaltung. Nochmals das Zitat meines Vorgängers Heinz Wipfli: „Es betrifft alle Leuchten.“
3. Die dritte Frage ist damit beantwortet. Der Einwohnerrat ist frei, Projekte einzubringen. Es ist Aufgabe der Legislative Beschlüsse zu fassen, die dem entsprechen, was man wünscht. Entspricht der Beschluss nicht dem Wunsch, müssen Zusatzanträge gestellt werden. Es wurde viel über die Handhabung an Wochenenden, und was beleuchtet werden soll, diskutiert. Den gefassten Beschluss habe ich vorgelesen. Ein Zusatzantrag für ein Wochenendregime oder ein Regime für die Kantonsstrassen, Quartiere usw. wurde nicht gestellt.
4. Nochmals der Einwohnerratsbeschluss: „Dabei wird eine minimale Abschaltdauer von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr eingehalten.“ Es sind keine Wochentage vorgegeben. Beschlossen wurde, dass es in dieser Zeit dunkel ist in Windisch.
5. Vereinzelt Rückmeldungen sind beim EW eingegangen. Es wurden Informationen verlangt, wie die Nachtabschaltung funktioniert. Andere haben sich über diesen „Mist“ beschwert, weil sie nachts arbeiten. Auch die Frage, wie der Entscheid aufgehoben werden könne, wurde gestellt. Einzelne Rückmeldungen sind jedoch keine Basis, um einen Volksentscheid aufzuheben.
6. Eine Überprüfung wird nur aus wichtigem Anlass, zum Beispiel bei Sicherheitsproblemen, erfolgen. Die Ausgangslage ist klar. Es wurden im Voraus Bedenken bezüg-

lich Sicherheit geäußert. Diese sind in der Volksabstimmung offenbar tiefer gewichtet worden, als die Vorteile der Nachtabschaltung wie Reduktion der Kosten, der Lichtverschmutzung usw.

7. Der vorgegebene Kostenrahmen wurde eingehalten.

Martin Schibli (EVP): Ich danke für die Antworten, die mich nicht befriedigen. Das Problem ist die Motionsbeantwortung. Es wurde kein Konzept, sondern nur die ablehnende Haltung vorgelegt. Ich bin froh, dass der Beschluss konsequent umgesetzt wurde. Wir haben letzte Woche gelernt, dass der Gemeinderat durchaus einen Spielraum hat, wenn er will. Wie ist die Regelung der Nachtabschaltung an speziellen Tagen wie Jugendfest, Weihnachten oder Silvester geplant?

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Es besteht ein Konzept, einfach ohne Strassen die beleuchtet bleiben. Dies war allenfalls die Idee von Martin Schibli. Gestützt auf den Beschluss war die Umsetzung nicht anders möglich. Der Einwohnerrat hat die Motion einstimmig abgeschrieben, somit war die Antwort zufriedenstellend.

Der Gemeinderat wird sich mit den speziellen Tagen noch auseinander setzen und es ist möglich, dass Ausnahmen beschlossen werden.

12 Mitteilungen des Gemeinderates

Heidi Ammon, Gemeindeammann (SVP)

Power-Point-Präsentation über den Werdegang des Finanzausgleichs in Windisch und Erläuterung der Zusammenhänge und Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs für die Gemeinden und insbesondere für Windisch.

Es muss uns gelingen, bei der Referendumsabstimmung am 12. Februar möglichst viele Stimmberechtigte an die Urne zu bringen, welche Ja stimmen. Die Gemeinden der IG haben zusammen etwa 70'000 Einwohner, dies wird jedoch nicht ausreichen. Ich wage nicht an die Folgen einer Ablehnung zu denken. Im April / Mai wird wahrscheinlich wieder ein Workshop stattfinden, um eine Steuerfusserhöhung zu diskutie-

ren. Die Arbeit in den letzten zehn Jahren hat sich gelohnt, bei gleichbleibendem Steuerfuss haben wir eine gute Entwicklung, infolge der gebundenen Kosten auch eine hohe Belastung. Ich rufe deshalb zur Mithilfe auf, motivieren Sie Ihr Umfeld an die Urne zu gehen und Ja zu stimmen.

Der Gemeinderat wird am Infoanlass vom 23. November 2016 die Bevölkerung auf dieses Thema sensibilisieren. Es wird noch eine Herausforderung sein, die Information so zu formulieren, dass die Bevölkerung diese auch versteht.

Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP): Die Mitarbeit des Einwohnerrates ist gefordert. Es gilt nicht nur abzustimmen, sondern die Menschen überall auf diese wichtige Abstimmung hinzuweisen und vor allem dafür zu werben, dass zweimal ein Ja in die Urne gelegt wird.

Schulraumplanung

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Die Fraktionen wurden aufgefordert, die Mitglieder für die Echogruppe zu melden. Folgende Nominierungen sind eingegangen:

SP: Paul Bitschnau, Reto Candinas; FDP: Philipp Umbricht, Matthias Knecht; SVP: Marco Valetti, Philipp Ammon; CVP: Barbara Scheidegger; EVP: Ruedi Kümin. In Kürze werden wir zu einer ersten Sitzung einladen.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP):

Nachtabschaltung

Einiges zu diesem Thema habe ich bereits gesagt. Wir hatten im Vorfeld mit diversen Gemeinden Kontakt, die die Nachtabschaltung in unterschiedlicher Form anwenden. Überall waren im Vorfeld Vorbehalte da, die Leute haben sich dann aber schnell daran gewöhnt. Persönlich frage ich mich, weshalb wir so lange damit zugewartet haben. Auch in Windisch wird in Zukunft eine breite Akzeptanz da sein.

Zwischenbericht Postulat Fredy Bolt (SP)

Dieses Postulat hat zwei Teile. Bereits im Juni habe ich informiert, dass sich Brugg Kabel AG mit Fr. 65'000.00 an den Strassensanierungen beteiligt.

Der zweite Teil betrifft das Verkehrsregime. Er verlangt die Erschliessung der Kabelwerke ausschliesslich über die Industriestrasse. Wir erhalten aus dem Reutenen-Quartier diverse Beschwerden zum Verkehr, sei es bezüglich Schwerverkehr, welcher fälschlicherweise über die Klosterzelg- oder Bachmattstrasse fährt, oder weil die Reutenenstrasse als Umfahrung missbraucht wird. Was uns fehlt, sind klare Angaben über die Verkehrsfrequenzen des Schwer- und Individualverkehrs. Zur Beurteilung der Situation benötigt der Gemeinderat klare Fakten. Er hat deshalb zwei Angebote für zwei Varianten von Verkehrszählungen mit folgenden Zielsetzungen eingeholt: Ermittlung der Anzahl Lastwagen und deren Fahrwege, welche über die Klosterzelg- und / oder Bachmattstrasse fahren. Nicht nur die Kabelwerke lösen Lastwagenverkehr aus, dieser kann auch von der SBB oder der Landi stammen, oder durch Umzüge, Transporte usw. entstehen. Gleichzeitig soll der Individualverkehr ermittelt werden: Wie viele Personewagen fahren trotz Fahrverbot Transit über die Reutenenstrasse. Die erste Variante beinhaltet die automatische Erfassung aller Fahrzeugtypen während zwei Wochen. Kosten, inkl. Eigenleistungen, Fr. 65'000.00. Diese sind derart hoch, weil die Fahrzeuge an verschiedenen Positionen erfasst werden sollen. Die manuelle Erfassung ist mit Fr. 85'000.00 noch teurer. In Anbetracht der hohen Kosten haben Verkehrskommission und Gemeinderat das Vorhaben einer Verkehrszählung und Erfassung der Verkehrsflüsse im Quartier verworfen. Wir bleiben im Gespräch mit den Kabelwerken und versuchen in Zusammenarbeit mit der Repol, die Verkehrsfrequenzen zu ermitteln. Wir gehen davon aus, dass Mitte 2017 erste Resultate vorliegen und dann Lösungen gesucht werden können.

13 Neueingänge

Postulat Frederik Briner (SVP) „Beflaggung Amphitheater anlässlich zukünftiger Bundesfeiern“

Motion Philipp Umbricht (FDP) „Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018-2021“



Gemeinde Windisch
Protokoll des Einwohnerrates
Sitzung vom 02. November 2016

Seite:
144

Schluss der Sitzung: 21.25 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH
Der Einwohnerratspräsident:

Der Gemeindeschreiber II: